

## Maßnahmensachstandsbericht

### Maßnahmenbezeichnung

Veränderung Fahndungspauschale (Bewegungs- und Kleidergeld) bei der Polizei

### Maßnahmenbeschreibung

Die mit mehr als der Hälfte im Außendienst tätigen Polizeivollzugsbeamten bei der Kriminalpolizei erhalten neben der Polizeizulage zur Deckung der bei Ermittlungen, Fahndungen und Beschaffungen allgemeiner Informationen die für ihre Person und Dritte entstehenden notwendigen Aufwendungen sowie für die besondere Inanspruchnahme der Zivilbekleidung einschließlich Reinigung und Reparaturen von leichten Beschädigungen als jederzeit widerrufliche, steuerfreie Aufwandsentschädigung eine Fahndungskostenpauschale. Die Fahndungskostenpauschale setzt sich zusammen aus der Bewegungspauschale in Höhe von 15,34 Euro monatlich und der Kleidergeldpauschale in Höhe von 12,27 Euro monatlich. Es war zu prüfen, ob die Zahlung der Bewegungsgeld- und Kleidergeldpauschale abgeschafft und stattdessen die Einzelabrechnung eingeführt werden kann. Es wurden ca. 90.000 Euro Bewegungsgeld und ca. 85.000 Euro Kleidergeld jährlich in Bremen und Bremerhaven ausgezahlt. Auch der Rechnungshof hatte bereits im Dezember 2013 eine Abschaffung der Zahlung dieser Pauschalen gefordert.

### Kurzbeschreibung Status (erreichter Sachstand)

Die Bestimmungen über die Gewährung eines Bewegungs- und Kleidergeldes vom 10. März 1992 wurden mit Wirkung vom 01. Juni 2016 aufgehoben. Die analoge Anpassung der Dienstbekleidungsvorschrift für die Polizei Bremen erfolgte zeitgleich.

Eine Haushaltsverbesserung wird in einer noch nicht näher bezifferbaren Höhe vermutet. Die realisierten Einsparungen werden erstmalig zur Jahresmitte quantifizierbar sein. Daraus können Rückschlüsse für kommende Haushaltsjahre abgeleitet werden.

### Geplante Schritte im nächsten Berichtszeitraum

Nach einem Jahr wird überprüft, ob die Änderung von Pauschal- auf Einzelfallabrechnung zu einer Haushaltsverbesserung geführt hat.